Ausgabe: 01/2022

Unser Hertel-Newsletter – Ausgabe Nr. 25

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Geschäftspartner,

heute halten Sie die Jubiläumsausgabe unseres Newsletters in den Händen. Das Blatt, das Sie über Infos & Neuigkeiten rund um sämtliche KFZ-Themen informieren soll, gibt es nun seit 2 Jahren und wir freuen uns, dass dieser von Ihnen so gut angenommen wird. Wir möchten unseren Newsletter stetig fortentwickeln und sind daher über sämtliche Verbesserungsvorschläge, Themenwünsche und Tipps dankbar. Pünktlich zum Jubiläum haben wir daher auch das Design geändert und werden in zukünftigen Ausgaben stets 3 Hauptthemen behandeln. In unserem ersten Hauptthema „AKTUELL“ informieren wir Sie über Neuigkeiten aus unserem Büro, Vorlagen, Musterschreiben und vieles mehr. Im zweiten Hauptthema „TECHNIK“ finden Sie News aus dem Technikbereich, z.B. unser beliebtes Reparaturlexikon, Herstellermitteilungen und weitere nennenswerte Techniknachrichten. Den Abschluss macht der Bereich „RECHT“. Hier informieren wir über aktuelle Gerichtsurteile sowie weitere rechtliche Themen, die für die Schadensbranche relevant sind. Es ändert sich somit nicht allzu viel – wir wollen unseren Newsletter jedoch noch klarer strukturieren und informieren Sie daher noch präziser, schneller und kompetenter.

In den kommenden Ausgaben möchten wir Ihnen unter der Rubrik **„AKTUELL“** unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwas genauer vorstellen. Viele kennen Sie sicher schon persönlich – so z.B. unsere KFZ-Sachverständigen, die Ihre Werkstatt regelmäßig besuchen und vor Ort tätig sind. Doch wer verbirgt sich noch alles hinter dem #TeamHertel? Das möchten wir Ihnen in den kommenden Ausgaben etwas genauer zeigen und geben Ihnen einen Einblick in der Serie „#TeamHertel – Das sind wir“. Den Einstieg macht unser Chef Gerhard Hertel. Wir haben uns mit ihm über seinen Start als KFZ-Sachverständiger unterhalten, was ihn dazu bewegte, sein eigenes Unternehmen zu gründen, wie er die Zukunft der Schadenbranche sieht und was er gerne in seiner freien Zeit unternimmt.
Die Rubrik **„TECHNIK“** beinhaltet dieses Mal wieder unser Reparaturlexikon. Hier behandeln wir das Thema „Kondenswasser im Innenraum beim Lexus IS250/IS350“.
Den Abschluss macht die Rubrik **„RECHT“** mit dem Thema „Kaufpreisrückgewähr bei Gebrauchtwagenverkauf mit Gewährleistungsausschluss/abgelesener Kilometerstand“.

Wenn Sie etwas haben, das Sie besonders interessiert und Sie sich vielleicht schon öfters gedacht haben „Das wäre mal ein cooles Thema für den Hertel-Newsletter“, dann lassen Sie es uns bitte wissen. Ein Newsletter lebt von neuen Themen und wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns bei der Themensuche bzw. -findung unterstützen würden. Wenden Sie sich daher einfach telefonisch oder per E-Mail an uns. Wir sagen schon jetzt vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Und jetzt viel Spaß beim Lesen! Wir wünschen ein gesundes, erfolgreiches und glückliches Jahr 2022!

Ihr Team vom Sachverständigenbüro Hertel

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:
Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de

AKTUELL: #TeamHertel – Das sind wir: Gerhard Hertel

In unserer Serie **#TeamHertel – Das sind wir“** möchten wir Ihnen unser Team des Sachverständigenbüro Hertel vorstellen. So erfahren Sie, was unsere Kolleginnen und Kollegen an ihrem Beruf lieben, für welche Bereiche sie bei uns genau zuständig sind und was sie gerne in ihrer Freizeit machen. Den Start macht unser Chef Gerhard Hertel.

Hallo Gerhard, es freut uns, dass du den Start bei unserer Serie „#TeamHertel – Das sind wir“ machst. Vorab die Frage: Was wünscht du dir für das Jahr 2022?
Hallo zusammen! Für das Jahr 2022 wünsche ich mir, dass die Corona-Pandemie endlich ein Ende findet. In erster Linie wünsche ich mir jedoch für meine Familie, Freunde, Mitarbeiter, Geschäftspartner und Kunden viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Wie bist du eigentlich zum Beruf des KFZ-Sachverständigen gekommen?
Zum Beruf KFZ Sachverständiger bin ich durch einen Bekannten gekommen. Mit ihm besuchte ich damals einen Grundlagen-Lehrgang in Northeim und war danach so fasziniert von diesem Beruf, dass ich auf immer mehr Lehrgänge und Fortbildungen ging und mich schließlich selbstständig machte.

Was sollte deiner Meinung nach einen heutigen KFZ-Sachverständigen ausmachen und was gibst du unseren KFZ-Sachverständigen bei der Ausbildung mit auf den Weg?
Der Sachverständige sollte, wie es der Name schon sagt, einen Sachverstand haben, der über das normale Grundwissen hinaus geht. Dieses Wissen kann man sich jedoch nicht nur durch Lehrgänge aneignen, sondern muss über die Jahre bzw. die gesammelten Erfahrungen wachsen. Zusammenfassend sollte ein Sachverständiger folgende Qualifikationen haben: Eine qualitativ hochwertige und umfangreiche Ausbildung zum KFZ Sachverständigen, wie sie zum Beispiel durch den BVSK (*Anm. d. R., BVSK=Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.)* angeboten wird, die stetige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im KFZ-Bereich inklusive Meistertitel. Unseren jungen Gutachtern sage ich jedoch immer, dass sie auch nach der Ausbildung zum KFZ-Sachverständigen noch lange nicht „fertig“ sind. Über die Berufsjahre bildet sich erst der Sachverstand, den man für seine Arbeit benötigt.

Die Schadenbranche steht, wie so viele andere Branchen auch, nicht nur wegen Corona vor einer ungewissen Zukunft. Das Home-Office wird auch nach Corona in vielen Bereichen bleiben, die Fahrt zum Einzelhändler in die Stadt wird immer mehr vom Online-Shopping abgelöst und die stetig verbesserten Sicherheitssysteme in Fahrzeugen verhindern immer mehr Unfälle. Wie sieht deiner Meinung nach die Zukunft der Schadenbranche aus?
Die Schadenbranche wird sich zum einen dahingegen ändern, dass die Versicherer immer mehr versuchen, dass der Kunde mit seinem Smartphone sein beschädigtes Fahrzeug fotografiert und dann im stillen Kämmerlein ein Gutachten erstellt wird. Dies ist jedoch nicht Sinn und Zweck der Sache und erfüllt sicher nicht die Ansprüche an ein fach- und sachgerecht erstelltes Gutachten. Um eine Schaden-

diagnose solide feststellen zu können, muss ein Fahrzeug vor Ort besichtigt und etwaige Zerlege- und Diagnosearbeiten in der Werkstatt durchgeführt werden. Die Fahrzeuge und deren Systeme werden immer komplexer und somit ist oft das Problem, dass man die Schäden mit einem Foto gar nicht mehr darstellen kann. Die Beihilfe zur Gutachtenerstellung durch die Werkstatt wird somit immer wichtiger, sei es durch Fehlerspeicherdiagnosen, Zerlegearbeiten, Aufheben des Fahrzeugs mit einer Hebebühne und so weiter. Unsere Gutachter sind zwar auch mit Fehlerspeicherdiagnosegeräten, unsere Besichtigungshalle mit einer Hebebühne und Werkzeug für kleine Zerlegearbeiten ausgestattet, jedoch greifen wir lieber auf das Know-how und die Unterstützung unserer Werkstätten und Autohäuser zurück. Die Zukunft der Schadenbranche wird somit eine noch engere Zusammenarbeit von Reparaturbetrieben und Sachverständigen erfordern. Die Schäden werden immer komplexer und die Schadenaufwendungen werden massiv steigen.

Wie viele von unseren Partnern schon wissen, bauen wir eine neue KFZ-Prüfstelle in Wörth an der Donau. Was hat dich zu diesem Schritt bewegt und wie soll dieser neue Standort aussehen?
Bisher deckten wir den kompletten nicht-amtlichen Bereich ab, d.h. Schaden- und Wertgutachten waren unser Kerngeschäft. Dies soll auch in Zukunft so bleiben, jedoch erweitern wir unser Kerngeschäft um den amtlichen Bereich. Dies beinhaltet sämtliche Fahrzeugprüfungen, sprich die Hauptuntersuchung (HU/AU), Anbau- und Änderungsprüfungen gemäß §19 (3) StVZO, H-Kennzeichen gemäß §23 StVZO und so weiter. Mit dem TÜV Nord haben wir zudem einen starken Partner, der uns hier unterstützt und zur Seite steht. Auf unseren Fahnen steht „Sachverständigenbüro“ und dies war unser Bestreben, dass wir unseren Kunden und Partnern den kompletten Service anbieten wollen. Da wir ein junges, motiviertes und engagiertes Team haben, habe ich diesen Schritt gewagt und zusammen mit Herrn Kohlmeier ein Konzept ausgearbeitet, das Prüfgeschäft aufzubauen. Dies beinhaltet den Bau einer Prüfhalle sowie die Einstellung von Prüfingenieuren. Diese sind derzeit in der Ausbildung und nehmen im Frühjahr das Prüfgeschäft vorerst in den Werkstätten und nach Fertigstellung der Prüfhalle dann auch bei uns an der TÜV-Station auf. Nach umfangreichen Analysen und Recherchen haben wir uns für den Standort Wörth an der Donau entschieden, da wir von hier unsere Kunden in ganz Ostbayern perfekt erreichen können. Somit haben wir uns ein Grundstück im Gewerbepark Wörth-Wiesent gekauft und bauen hier ab Februar/März 2022 eine zweispurige Prüfstation für LKW und PKW mit Bürokomplex, Besichtigungsmöglichkeiten für die Schadengutachter sowie Schulungsräumen für unsere Mitarbeiter und unsere Partnerfirma „Sachverständigen Seminare“. Der Standort Pentling-Großberg wird als Außenstelle jedoch weiterhin erhalten bleiben und dient auch hier mit der Besichtigungshalle inklusive Hebebühne etc. für eine fach- und sachgerechte Schadenbegutachtung. Im Herbst 2022 soll dann der Neubau in Wörth fertig sein und somit können wir unseren Kunden mit Wörth an der Donau und Pentling 2 Standorte bieten. Selbstverständlich sind wir aber auch weiterhin in den Autohäusern, Werkstätten oder beim Kunden vor Ort tätig.

Wir können somit ab 2022 das gesamte Spektrum eines Sachverständigenbüros anbieten: Schadengutachten, Fahrzeugbewertungen, Fahrzeugprüfungen (TÜV), Leasinggutachten, Oldtimergutachten, Beweisgutachten, Karosserievermessung und Sondergutachten. Außerdem bieten wir bald auch UVV-Prüfungen an, aber über diesen Bereich werdet ihr wahrscheinlich gesondert berichten, oder?

Ja genau. Das Thema UVV-Prüfungen werden wir im nächsten Newsletter behandeln und unsere Kunden darüber informieren. Aber nun wieder zurück zu dir, Gerhard. Du bist ein sehr familiärer und geselliger Mensch. Was unternimmst du gerne in deiner Freizeit und was machst du, um dich vom doch sehr stressigen Berufsalltag abzukühlen?
Da ich ein ziemlich heimatverbundener Mensch bin, engagiere ich mich bei uns in den Dorfvereinen und versuche mich hier einzubringen. Ob dies nun im Schützenverein der Neubau des Vereinsheims oder bei der Feuerwehr die Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges ist, die Arbeit im Verein macht mir sehr viel Freude und hier kann ich mich auf andere Gedanken bringen. Außerdem fahre ich sehr gerne Ski, was leider aufgrund von Corona momentan etwas schwierig ist, aber auch diese Zeiten werden wieder kommen. Insgesamt kann ich sagen, dass ich nicht viel brauche, um mich zu entspannen. Meine Familie, Freunde und Bekannte sind einfach das Wichtigste und hier kann ich mich am besten vom oft stressigen Berufsalltag erholen.

Ein gutes Schlusswort. Vielen Dank für das Gespräch, Gerhard!
Sehr gerne. Es hat mir Spaß gemacht und ich wünsche an dieser Stelle allen Lesern nochmals ein gutes neues Jahr. Vielen Dank!

TECHNIK: Kondenswasser im Innenraum beim Lexus IS250/IS350

In unserem Reparaturlexikon behandeln wir dieses Mal das Thema „Kondenswasser im Innenraum des Lexus IS250/IS350, Baujahr 2006-2007. Beim genannten Fahrzeug kann es durch einen verstopften Kondenswasserablauf der Klimaanlage zu Wassereintritt in den Fahrzeuginnenraum kommen. Doch was kann man tun, wenn man diesen erheblichen Wassereintritt in den Innenraum (z.B. an den Teppichen) feststellt? Da der Zugang zum Kondenswasserablauf sehr komplex ist, ist auf jeden Fall die Beachtung

einer herstellerspezifischen Information notwendig. Doch wir möchten Ihnen ein Beispiel für die Vorgehensweise geben: Zuerst müssen Sie das Fahrzeug auf einer Hebebühne anheben und anschließend die elektrische Leitung des O2-Sensors ausclipsen. Anschließend bitte den Auspuff jeweils am Hosenrohr abschrauben und entsprechend abstützen. Nachdem Sie den Getriebehalter ausgebaut und das Getriebe abgestützt haben, müssen Sie die vordere Antriebswelle ausbauen (nur bei Allrad). Senken Sie anschließend das Getriebe einige Zentimeter ab und bauen Sie ggf. den Schalthebel ab. Nun sollte der Kondenswasserablauf sichtbar sein, wenn Sie auf der Getriebeseite stehen und sich den Fahrzeugunterboden oberhalb des Getriebes ansehen. Nun können Sie die Tülle des Ablaufs mit einem langen, stumpfen Gegenstand reinigen oder die Tülle gegen eine geänderte Version austauschen. Alle weiteren Informationen erhalten Sie beim jeweiligen Vertragshändler.

Wenn Sie einen Reparaturfall hatten, der auch für andere Werkstätten interessant sein könnte, dann würden wir uns freuen, wenn Sie Ihre Erfahrung mit uns teilen würden und wir die Lösung des Problems in unserem Newsletter publik machen dürfen. Senden Sie uns hierzu einfach eine E-Mail an info@hertel-sv.de. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:
Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de

RECHT: Kaufpreisrückgewähr bei Gebrauchtwagenverkauf mit Gewährleistungsausschluss / abgelesener Kilometerstand

Zum genannten Thema liegt ein neues Urteil des AG Pirmasenes vom 17.11.2021 (AZ: 1 C 92/21) vor. Hintergrund: Der Beklagte hatte einen Opel Frontera, Erstzulassung 05/1999 per eBay-Kleinanzeige zum Kaufpreis von 2.100,00 € angeboten und hinsichtlich des Kilometerstandes angegeben: „Die KM stehen mit rund 190.000 auf dem Tacho“. Anschließend kam es zur Fahrzeugbesichtigung und zum Abschluss eines Kaufvertrages, der einen wirksamen Gewährleistungsausschluss vorsieht. Im Kaufvertrag war bezüglich der Laufleistung die Angabe aus dem eBay-Inserat wiederholt worden. Der Kläger hat nach Vollzug des Kaufvertrages aus einem Eintrag im Serviceheft Kenntnis erlangt, dass das Fahrzeug bereits in 2017 eine Laufleistung von 232.583 km hatte. Deshalb hat er Rücktritt vom Kaufvertrag erklärt und verlangt Kaufpreis und zwischenzeitlich in das Fahrzeug getätigte Aufwendungen (Beseitigung von Rost- und Lackschäden) in Höhe von 977,00 € ersetzt. Das AG Pirmasens hat der Klage stattgegeben mit der Begründung, dass ungeachtet des vereinbarten Gewährleistungsausschlusses der Kläger wegen Fehlens einer vereinbarten Beschaffenheit – nämlich des wertbildenden Merkmals Laufleistung – vom Kaufvertrag wirksam zurücktreten konnte. An das Vorliegen einer Beschaffenheitsvereinbarungen seien strenge Anforderungen gemäß § 434 I S.1 BGB zu stellen. Ob eine Beschaffenheitsvereinbarung zu bejahen ist, sei eine Frage der Vertragsauslegung (vgl. BGH, Urteil vom 27.09.2017, AZ: VIII ZR 271/16). Für die Auslegung des Vertrages dahingehend, wie der Käufer die angegebene Laufleistung verstehen durfte, kommt es auf seinen Empfängerhorizont an. Die Verkäuferseite habe sowohl bei der eBay-Anzeige als auch beim schriftlichen Vertrag wider besseres Wissen den Tachostand als die vermeintlich richtige Laufleistung angegeben und damit zumindest mündlich nicht erforderliche Aufklärungsarbeit geleistet. Der Haftungsausschluss gelte nicht für das Fehlen der vereinbarten Beschaffenheit, sondern nur für solche Mängel, die darin bestehen, dass das Fahrzeug sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet beziehungsweise sich nicht für die gewöhnliche Verwendung eignet und keine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach Art der Sache erwarten konnte (BGH, Urteil vom 29.11.2006, AZ: VIII ZR 92/06). Der Verkäufer eines Gebrauchtwagens, dem eine erhebliche Abweichung zwischen tatsächlicher Laufleistung und Tachostand bekannt ist, muss diesen grundsätzlich auch ungefragt offenbaren (vgl. OLG Köln, Urteil vom 13.03.2007, AZ: 22 U 170/06). Der Beklagte war zur Aufklärung verpflichtet. Die Angabe in der eBay-Anzeige konnte nur als bewusst irreführend angesehen werden, weil sie den Eindruck erweckte, die Laufleistung betrage rund 190.000 km. Es wäre dem Verkäufer ein Leichtes gewesen, schon in der Anzeige aufzuklären, dass und warum der Tachostand falsch ist. Dass eine derartige Aufklärung unterblieben ist und stattdessen der falsche Kilometerstand mehrfach genannt wird, kann nur als bewusste Täuschung verstanden werden. Ergebnis: Auch bei einem Kaufvertrag, den zwei Verbraucher miteinander schließen und der einen Gewährleistungsausschluss vorsieht, muss der Verkäufer über Besonderheiten (z.B. Abweichung der Laufleistung von Tachostand) hinweisen, wenn er davon Kenntnis hat. Andernfalls wird der Gewährleistungsausschluss durchbrochen. (Quelle: BVSK Recht Aktuell - 2021 / KW 50)

Sie haben Fragen oder Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktieren Sie uns unter:
Sachverständigenbüro Hertel GmbH | Pfarrer-Scheuerer-Straße 6b | 93080 Pentling
Telefon: 09405-501020 | Fax: 09405-5010250 | E-Mail: info@hertel-sv.de | www.hertel-sv.de